

Gleichstellungsbegleitgremium (GBG)/Expert*innenkreis ASR in Berlin
*Ein Gremium zur Gleichstellung von Menschen afrikanischer Herkunft
und zum Abbau ihrer Diskriminierung durch anti-Schwarzen Rassismus*



An alle
Berliner Universitäten und Hochschulen
An die Charité Universitätsmedizin

Berlin, den 11. Juli 2022

Offener Brief

Bitte um Stellungnahme zur Gleichbehandlung afrikanischer Studierender aus der Ukraine

Sehr geehrte Vizepräsident*innen für Studium und Lehre,
Sehr geehrte Vizerektor*innen für Studium und Lehre,
Sehr geehrte Fachverantwortliche,

im Rahmen der UN Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (2015-2024) arbeitet die Expert*innenkommission für anti-Schwarzen Rassismus (ASR) des Landes Berlin seit 2021 zu den beiden Schwerpunkten: 1) Gleichstellung von Menschen afrikanischer Herkunft in Berlin und 2) Abbau ihrer Diskriminierung durch ASR. Seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine wenden sich Schwarze, afrikanische und afrodiasporische Selbstorganisationen in Berlin kontinuierlich an uns mit der Bitte um Vermittlung an die zuständigen Behörden. Angesichts der krisenhaften Lage afrikanischer Studierender ohne ukrainischen Pass, die bis zum Kriegsausbruch in der Ukraine studierten, setzen sich diese zivilgesellschaftlichen Organisation seit Beginn des Krieges für die Bedarfe der afrikanischen Geflüchteten ein. Die Mehrheit dieser Gruppe sind Studierende der Human- und Zahnmedizin. In einer ausführlichen öffentlichen Stellungnahme schildern sie selbst, welche bürokratischen Barrieren sowohl ihr Studium als auch ihren Aufenthalt und ihre Zukunftsperspektiven gefährden.¹ Durch die bürokratischen Hindernisse, die die momentanen verwaltungsrechtlichen Regelungen erzeugen, wird ihnen die Möglichkeit ihrer weiteren beruflichen Lebensplanung faktisch verwehrt. Dies stellt eine unerträgliche Diskriminierung von afrikanischen Studierenden dar, die aus einem Kriegsgebiet geflüchtet sind. Wir fordern mit Nachdruck ihre Gleichstellung mit Menschen mit ukrainischen Pässen, die vor demselben Krieg geflüchtet sind wie sie!

¹ Die Stellungnahme „#EducationNotDeportation. Offener Brief für die Gleichbehandlung von geflüchteten Internationalen Studierenden“ kann vollständig über diese URL aufgerufen werden: <https://www.studentcoalitionforequalrights.org/de/>



Was wird gebraucht?

Afrikanische Studierende aus der Ukraine brauchen jetzt dringend eine Planungssicherheit für die unmittelbare Zukunft. Sie brauchen Unterstützung bei der Legalisierung ihres Aufenthalts. Sie brauchen einen unbürokratischen Zugang zur Zulassung bzw. Studiengenehmigungen zur Wiederaufnahme ihrer Studien. Sie brauchen mehr Möglichkeiten, sich per dezentraler Zulassungsverfahren einzuschreiben anstelle des hochschwelligigen und teuren uni-assist-Systems. Für diejenigen, die ein Studienkolleg absolvieren müssen, weil ihre Abschlüsse und Zeugnisse in Deutschland nicht anerkannt werden, sind unbürokratische Fristverlängerungen dringend nötig. Eine zentralisierte Unterstützung für die Koordinierung des Erwerbs von Deutschkenntnissen ist ebenfalls dringend nötig. Deutschkurse müssen für alle Studieninteressierten vorgehalten werden. Sollte es keinen Zugang dazu geben oder diese ausgebucht sein, müssen die Studieninteressierten einen Nachweis ausgestellt bekommen, dass die Kurse voll sind. Ihre Studienzeiten sind dann entsprechend bis zur Möglichkeit der Belegung des Deutschkurses zu verlängern.

Aufgrund der Flucht haben einige Personen unvollständige Dokumente. Einige ukrainische Universitäten haben Zeugnisse behalten, die offenbar nur in Person abgeholt werden können. Zudem ist das ukrainische Notensystem nicht ohne Weiteres auf das deutsche System übertragbar. Gerade für die hier hoch relevanten Studiengänge Medizin und Zahnmedizin ist es augenscheinlich nicht möglich, bisherige Studienleistungen zu übertragen und anzuerkennen. Schulabschlüsse und auch Sprachkompetenznachweise (für die englische Sprache) vieler afrikanischer (z. B. vor allem der westafrikanischen) Länder werden in Deutschland nicht anerkannt. Auch hier fordern wir eine Gleichbehandlung. Studienzeiten müssen proportional zu den Barrieren, die sich im Zuge ihres Nachweises ergeben, verlängert werden.

Und schließlich muss ein Kontingent von Wohnmöglichkeiten im Studierendenwohnheimen vorgehalten werden.

Weiterhin müssen die enorm hohen finanziellen Hürden bei der Bewerbung an deutschen Universitäten für geflüchtete Studierende ohne ukrainischen Pass herab- oder ausgesetzt werden. Regelungen wie etwa der Nachweis eines Sperrkontos in Höhe von 10.332 Euro verursachen erneute finanzielle Risiken in einer ohnehin krisenhaften Fluchtsituation. Darüber hinaus fallen noch Kosten für das uni-assist-System, für die Übersetzung von Zeugnissen, für Sprachtests, für die Krankenversicherung sowie erhebliche Mietkosten an. Möglichkeiten und Erlaubnisse für Erwerbsarbeit für afrikanische Studierende müssen den realen, aktuellen Lebenshaltungskosten und Mietkosten entsprechend angepasst werden.

Laut § 2 Abs. 4 BerlHZVO können Hochschulen frei über die erforderlichen Unterlagen und die „Form“ der Bewerbung entscheiden. Wir fordern, dass die Universitäten von dieser Handlungsfreiheit Gebrauch machen, um afrikanischen Studierenden einen erleichterten Zugang zu gewähren. Last but not least: Ohne finanzielle Unterstützung ist eine erfolgreiche Übergangslösung oder Eingliederung nicht möglich! Wir bitten daher um eine zeitnahe Stellungnahme Ihrer Einrichtung, welche Unterstützungsangebote Sie für afrikanische Studierende aus der Ukraine bereithalten und wie diese mehrfachvulnerable Gruppe von ihren Angeboten erfährt!

Mit besten Grüßen,

Gleichstellungsbegleitgremium (GBG)/Expert*innenkreis ASR in Berlin

Ein Gremium zur Gleichstellung von Menschen afrikanischer Herkunft und zum Abbau ihrer Diskriminierung durch anti-Schwarzen Rassismus (Angesiedelt in der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung, Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung [LADS])

Das Statement erhalten die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport, die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sowie die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung. Angeschrieben werden auch die Sprecher*innen der Regierungsparteien in den zuständigen Fachausschüssen des Parlamentes.